KANTON LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. Mai 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

P 277 Postulat Graber Toni und Mit. über eine Überprüfung einer kostengünstigeren und umweltverträglicheren Alternative zur Ostumfahrung Alberswil/Schötz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Urban Frye beantragt Ablehnung.
Toni Graber ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Urban Frye: Auf den ersten Blick mag es erstaunen, dass unsere Partei, die dem nachhaltigen Umgang mit Kulturland verpflichtet ist, dieses Postulat ablehnt, obwohl es wertvolles Kulturland vor einer drohenden Asphaltierung schützen will. Gäbe es nur zwei Alternativen, nämlich eine Strasse durch eine intakte Landwirtschaftsfläche zu errichten oder den Ausbau einer bereits bestehenden Strasse, so wäre die zweite Variante das kleinere Übel. Für den Postulanten scheint dieses kleiner Übel aber gar kein Übel zu sein, sondern eine sinnvolle Lösung. Für die Grünen ist der Neubau von Strassen keine Lösung für Verkehrsprobleme. Eine ähnlich zusammengesetzte Gruppe um den Erstunterzeichner hat vor gut einem Jahr gefordert, auf eine Radverkehrsanlage durch die Gemeinde Schötz zu verzichten, da sie überdimensioniert und kostentreibend sei. Dabei ist doch gerade die Verbesserung des Radverkehrsnetzes ein wesentlicher Grund, um vom Auto aufs Velo umzusteigen, auch in ländlichen Gebieten. Dieses Wochenende haben über 10 000 Personen den neuen Veloweg zwischen Luzern, Kriens und Horw besucht. Wenn heute etwas überdimensioniert ist, dann sind es meistens die Planungen von Infrastrukturen für den motorisierten Verkehr. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab, weil sie überzeugt ist, dass es weder die Umfahrung Ost noch die Umfahrung West braucht.

Toni Graber: Ich habe positiv zur Kenntnis genommen, dass die Regierung eine Westumfahrung Alberswil–Schötz in Prüfung geben will. Damit ist auch dem wichtigsten Anliegen meines Postulats Rechnung getragen worden. Für mich ist es auch klar, dass die beiden Varianten Ost und West nochmals geprüft werden müssen mit einer Variantenstudie und einer Zweckmässigkeitsprüfung. Die Wiggertalbahn bevorzugt die Parallelführung der Ostumfahrung. Das Projekt nimmt nun auch konkrete Formen mit der Ausscheidung von Korridoren der betroffenen Gemeinden an. Diese Tatsachen haben mich dazu bewogen, das Postulat einzureichen. Gegen die Ostumfahrung sprechen zwei Punkte, nämlich der teure Bau und der Umweltfaktor. Die vorgesehene Ostumfahrung ist sechs Kilometer lang, müsste dreimal die Wigger überqueren und zwei stark befahrene Strassen queren. Zudem würden etliche Gemeinde- und Güterstrassen zerschnitten. Dazu ist der Bau von Brücken und Kreiseln notwendig, was zu enormen Kosten führt. Zum Umweltfaktor: Es kann doch nicht sein, dass mitten durch eine Wiese eine Strasse gebaut wird, wenn es doch eine Alternative gibt. Ich kann nicht verstehen, dass man einen derart grossen Kulturlandverlust in Erwägung zieht. Sollte zudem die Vision der Wiggertalbahn mit einer parallelen Strassenführung Tatsache werden, wäre der Einschnitt in die Natur noch grösser. Eine Alternative wäre die Westumfahrung; dabei handelt es sich um eine bereits vorhandene Strasse. Drei Kilometer dieser Strasse sind durch die Gemeinde Schötz bereits saniert worden. Die sanierte Strecke wurde auf eine Breite von 7,5 Metern ausgebaut und ist damit auch auf

den LKW-Verkehr ausgerichtet. Für den Kanton wäre diese Variante eine sehr günstige Lösung. Das Projekt sollte nun vorangetrieben werden, damit auch die Gemeinde Gettnau zu einem vernünftigen Anschluss kommt. Ich bin mit der teilweisen Erheblicherklärung meines Postulats einverstanden.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die CVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Die Umfahrung der Gemeinde Schötz hat bereits bei der Behandlung des Bauprogramms 2015–2018 zu grossen Diskussionen geführt. Damals hat man die sogenannte Westumfahrung nicht als Kantonsstrasse eingereiht. Die CVP erachtet es aber zum jetzigen Zeitpunkt als falsch, sich auf die West- oder die Ostvariante festzulegen. Beide Varianten sollen im Rahmen des Bauprogramms 2019–2022 behandelt werden. Für die angrenzenden Gemeinden, aber auch für das Luzerner Hinterland hat die Ortsumfahrung Alberswil und Schötz aber eine noch weit grössere wirtschaftliche und verkehrstechnische Bedeutung. Durch diese Zone verläuft der Korridor für einen möglichen visionären Bahnanschluss, der das Entlebuch mit Olten verbinden würde. Sieben Gemeinden haben in einer Absichtserklärung festgehalten, dass sie diesen Korridor für die kommenden Generationen freihalten möchten. Schötz gehört auch zu diesen Gemeinden. Mit einer Priorisierung der Westumfahrung zum jetzigen Zeitpunkt würde diese Vereinbarung missachtet und die Freihaltung des Korridors gefährdet.

Marcel Budmiger: Die SP-Fraktion folgt der Regierung und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Die Planung ist im Gang, und wir erwarten, dass von den vorliegenden Varianten die beste gewählt wird. Die beste Variante muss nicht unbedingt die günstigste sein, sondern für eine grösstmögliche Sicherheit sorgen. Um mehr Sicherheit für den Langsamverkehr zu erzielen, ist manchmal auch ein Ausbau von bestehenden Strassen notwendig.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Sinnvollerweise findet eine Würdigung und Evaluation aller Varianten statt. Neben einer bereits bestehenden Eingabe für eine Ostumfahrung wird vom Postulanten eine sogenannte Westumfahrung ins Spiel gebracht. Es ist offenbar aus bestimmten Gründen in der Bevölkerung ein neues Anliegen aufgetaucht. Das Anliegen scheint fundiert zu sein und wird von der Regierung entgegengenommen und bearbeitet. Das ist gut so. Ein verfrühtes Streichen und Absetzen der Variante Ostumfahrung ohne fundiertes Abwägen der Vor- und Nachteile im Vergleich zur neu aufgetauchten Variante Westumfahrung würde die Entscheidungsqualität negativ beeinflussen und das Verfahren überstrapazieren.

Hildegard Meier-Schöpfer: Die FDP-Fraktion stimmt ebenfalls der teilweisen Erheblicherklärung zu. Der Postulant verlangt die Prüfung einer Westumfahrung von Alberswil und Schötz auf der bestehenden Gettnauer-/Niederwilerstrasse. Der Regierungsrat geht in seiner Stellungnahme ausführlich auf das Anliegen ein. Es wäre aber falsch, bereits jetzt auf die Ostumfahrung zu verzichten. Im Rahmen der Beratung und der Zuordnung in die einzelnen Töpfe im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen wird sowieso entschieden.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Weder die Diskussion noch die Argumentation der Regierung zu diesem Thema sind neu. Als wir über das Strassensanierungsprojekt in Schötz diskutiert haben, wurde aufgrund einer Petition der Bürgerinnen und Bürger ein Postulat überwiesen. Schon damals haben wir klar dargelegt, dass wir alle Varianten prüfen wollen. Die Ostumfahrung ist tatsächlich im kantonalen Richtplan eingetragen. Es ist auch richtig, dass die Niederwilerstrasse zum Teil ausgebaut worden ist. Hier bringe ich aber eine Ergänzung an: Die Gemeinde Schötz hat zwar gebaut, der Kanton hat aber mit dem Fusionsbeitrag an die Nachbargemeinde dafür bezahlt. Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen, damit wir nach der besten Variante für die Region suchen können.

Der Rat erklärt das Postulat mit 100 zu 6 Stimmen teilweise erheblich.